

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 28. Juni 2011, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Josef
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stockinger Daniel
18. Stockinger Hannes Ing.
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Mag.Dr.
21. Winkler Manuel

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Köttl Thomas
Reiter-Kofler Alfred
Wittek Anneliese

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Leitner Christian DI(FH)
Stöckl Alois
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.06.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die vorletzte Sitzung vom 10.05.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Regina Six und Frau Karolina Eberl als Pflegehelferinnen mit 01.08.2011 beschlossen. Dieses Dienstverhältnis wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung in ein Dienstverhältnis als Fachsozialarbeiterin für Altenarbeit umgewandelt.

Frau Barbara Binder hat im Seniorenheim als Diplom-Krankenschwester gekündigt und muss diese Stelle wieder ausgeschrieben werden.

Der Sozialratgeber für das Jahr 2011 liegt auf und können Exemplare nach der Gemeinderatssitzung mitgenommen werden.

Für die Adaptierungen der Sportanlagen des ATSV und der UNION wurde ein Schreiben an Landessportdirektor Hartl um Zuteilung eines Termins gerichtet.

Zur erfolgreichen Skisaison des ATSV-NV Zipf mit vielen Siegen und Platzierung gratuliert die Gemeinde sehr herzlich und wird hiermit ein Dank an die Verantwortlichen ausgesprochen.

Herzliche Gratulation zum Meistertitel der UNION. Jetzt spielen beide Vereine der Gemeinden in der Bezirksliga.

Die Güterwege Biber und Arnberg/Kappligen wurden vom Weegerhaltungsverband saniert.

Vom Gewässerbezirk Gmunden werden derzeit im Gemeindegebiet Bachufersanierungen und Bachuferbefestigungen durchgeführt.

Von der RAG wurde mit der Bioenergie Nahwärme Neukirchen/V. ein Vertrag zur Wärmelieferung aus Tiefenerdwärme in das Nahwärmenetz unterzeichnet.

Herr Ing. Schwabegger von der Verkehrsabteilung des Landes hat dem Amt mitgeteilt,, dass von ihm bis Herbst eine Verkehrsplanung erhoben wird. Er war da und hat mitgeteilt, dass Verkehrszählungen durchgeführt werden. Zu diesem Treffen im Herbst wird der Arbeitskreis eingeladen.

3. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenordnung ab dem Kindergartenjahr 2011/12 (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GR. Hemetsberger Regina.

Für den Betrieb des Kindergartens wurde vom Schule- und Kindergartenausschuss die Kindergartenordnung überarbeitet und der Musterverordnung des Landes angepasst.

Neben der Berichtigung der Öffnungszeiten am Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 15.45 Uhr wurden die Aufnahmekriterien, dass Kinder unter 3 Jahren und Schulanfänger bevorzugt aufgenommen werden und der Besuch eines gemeindefremden Kindes von der Leistung eines Gastbeitrages abhängig gemacht wird, ergänzt.

Die neu erstellte Kindergartenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Kindergartenordnung in der vorliegenden Form mit Wirkung vom 01.09.2011 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Frau Hemetsberger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartentarifordnung ab dem Kindergartenjahr 2011/12 (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von Frau Hemetsberger Regina.

Auch die Kindergartentarifordnung wurde vom Schule- u. Kindergartenausschuss neu überarbeitet und der Musterverordnung und den vorgegebenen Tarifen des Landes angepasst.

Der Punkt über den angemessenen Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Kindergartenbesuch und die Regelung des Material- und Veranstaltungsbeitrages wurde in die Verordnung aufgenommen.

Weiters soll der Buskostenbeitrag von € 8,-- auf € 9,-- angehoben werden.

Die neu erstellte Kindergartentarifordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Kindergartentarifordnung in der vorliegenden Form mit Wirkung 01.09.2011 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Frau Hemetsberger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung über die Erlassung einer Verordnung über das Abfeuern von Feuerwerken im Ortsgebiet (Bgm.)

Bgm. Zeilinger: In der Vergangenheit wurde das Abfeuern von Feuerwerkskörpern der Klasse 1 und 2 so gehandhabt, dass dies wie vor Jahren vom Gemeindevorstand besprochen bis 22.00 Uhr erlaubt wurde. Ab der Klasse 3 ist ein Feuerwerk von der Bezirkshauptmannschaft zu genehmigen. Jetzt ist es vorgekommen, dass ein Feuerwerk um 01.30 Uhr abgefeuert wurde und heftige Beschwerden ausgelöst hat. Es ist ein Schreiben an den Wirt ergangen, dass dem Brautpaar mitzuteilen ist, dass so etwas zu unterlassen ist. Weiters soll der Wirt jedes Brautpaar darauf aufmerksam machen, dass das Abfeuern von Feuerwerkskörpern im Ortsgebiet verboten ist. Ein Abfeuern von Feuerwerkskörpern

kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Gemeinde könnte aber Flächen festlegen auf denen das Abfeuern von Feuerwerken auch innerhalb des Ortsgebietes erlaubt wäre. Eine Verordnung hiezu gibt es noch nicht. Der Gemeindevorstand hat sich für die Schaffung von Flächen zum Abfeuern von Feuerwerkskörpern ausgesprochen.

GR. Reiter-Kofler Franz: Das Schreiben an den Wirt ist nicht passend da der Wirt das Feuerwerk nicht angeschafft hat. Hier muss man mehr auf den Grund gehen.

Bgm. Zeilinger: Das Schreiben an den Wirt ist mit der Bitte um Weiterleitung gegangen. Er soll auch die Brautpaare in Zukunft davon informieren.

GV. Fuchsberger: Man kann die Hochzeitsgäste nur über das Brautpaar erreichen und hiezu wird der Wirt gebeten diesem mitzuteilen, dass das Abfeuern eines Feuerwerkes verboten ist.

GV. Humer: So ein Schreiben, dass das Abfeuern von Feuerwerkskörpern verboten ist muss jeder Wirt erhalten. Wenn dies zum Missstand wird, dann muss das eingestellt werden.

Vizebgm. Huemer: Wenn sich jemand nicht daran hält, dass das Abfeuern von Feuerwerkskörpern verboten ist, kann das auch mittels Verordnung nicht abgestellt werden. Diese schwarzen Schafe sollen aber von der Polizei bestraft werden.

GR. Stockinger Hannes: Die Überlegungen sollen nicht nur für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern bei Gasthäusern angestellt werden sondern sollen allgemein geführt werden. Auch für den privaten Bereich.

Bgm. Zeilinger: Nach der Gesetzeslage ist das Abfeuern von Feuerwerkskörpern im Ortsgebiet generell verboten. Es besteht die Möglichkeit mittels Verordnung Flächen innerhalb des Ortsgebietes dafür frei zu geben.

GR. Reiter-Kofler Franz: Es kann nicht sein, dass Verursacher ohne Strafe davonkommen.

Bgm. Zeilinger: Entweder die Gemeinde verordnet hiezu genehmigte Flächen oder es ist im Ortsgebiet verboten und Vergehen sind zur Anzeige zu bringen.

GR. Uhrlich: Was ist zu Silvester.

GV. Fuchsberger: Hier gibt es gesetzliche Ausnahmen.

GR. Stockinger Daniel: Vielleicht sollt eine Verordnung bis 22.00 Uhr erstellt werden.

Bgm. Zeilinger: Da Flächen festzulegen sind sollten diese bei den Gasthäusern, Böckhiasl, Frodlhof und Braugasthof erstellt werden.

GR. Fellingner: Der Wirt sollte jedes Brautpaar unterschreiben lassen, dass das Verbot über das Abfeuern von Feuerwerkskörpern zur Kenntnis genommen wurde.

GR. Hinterleitner: Es sollen Plätze mit Rahmenbedingungen zum Abfeuern von Feuerwerken geschaffen werden.

Bgm. Zeilinger: Es soll jetzt mit den Wirten gesprochen werden ob es hiezu geeignete Flächen gibt. Weiters mit den angrenzenden Grundnachbarn auf deren Flächen die abgefeuerten Reste landen. Wenn hier Einigkeit zu Stande kommt, dann soll dies in einer Verordnung zusammengefasst werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat spricht sich für diese Vorgehensweise aus.

6. Beratung und Beschlussfassung der Übernahme der Güllegrube von Herrn u. Frau u. Rudolf u. Renate Uhrlich, Kappligen 8, als Löschteich der Gemeinde Neukirchen/V. (GV)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Zur flächendeckenden Versorgung des Gemeindegebietes mit Löschwasser wurde mit den Ehegatten Rudolf und Renate Uhrlich in Kappligen 8 vereinbart, dass die bestehende Güllegrube als Löschwasserbehälter von der Gemeinde genützt werden kann. Von der

Familie Uhrlich wurde die Güllegrube geleert und die Zufahrt ausgebaut. Dadurch ist eine ordnungsgemäße Adaptierung als Löschwasserbehälter möglich und wurde diese von einem Vertreter des Landesfeuerwehrkommandos besichtigt und für gut befunden.

Für die ordnungsgemäße Nutzung als Löschwasserbehälter sind mit den Grundbesitzern ein Dienstbarkeitsvertrag und die Vereinbarung über die Löschwasseraktion des Landesfeuerwehrverbandes Oberösterreich abzuschließen. Den Ehegatten Uhrlich wurden diese beiden Vereinbarungen übermittelt und hat Herr Uhrlich mitgeteilt, dass er mit diesen Bedingungen einverstanden ist.

Den Fraktionen wurden die Unterlagen, Dienstbarkeitsvertrag, Vereinbarung der Löschwasseraktion des Landesfeuerwehrverbandes Oberösterreich und ein Situierungsplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen den Ehegatten Rudolf und Renate Uhrlich, Kappligen 8 und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zur Adaptierung der Güllegrube als Löschwasserbehälter auf dem Grundstück 1966, KG Neukirchen/V., mit einer Entschädigung in der Höhe von € 9.668,34 und die Vereinbarung der Löschwasseraktion für die dauernde Benützung der Löschwasserstelle zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Uhrlich erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

GR. Wagner: Wie ist diese Preisbildung zu Stande gekommen.

Bgm. Zeilinger: Dies ist die Höhe der vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühr für das Objekt Kappligen 8. Die Errichtung eines Löschwasserbehälters würde ca. € 20.000,-- kosten. Auch die Zufahrt wurde auf seine Kosten errichtet.

GR. Wagner: Vom Landesfeuerwehrkommando wird eine Subvention in der Höhe von ca. € 3.000,-- gewährt.

Bgm. Zeilinger: Diese kann von den Kosten der Gemeinde abgezogen werden.

GR. Hemetsberger Johann: Wo befindet sich der nächstgelegene Löschteich.

Bgm. Zeilinger: In Arnberg in Richtung Schneeweiß.

GR. Ottinger: Welchen Bauzustand hat die Grube von Uhrlich und wann wurde diese errichtet.

GR. Schneeweiß: Im Jahr 1993 wurde diese errichtet und der Bauzustand ist sehr gut.

Bgm. Zeilinger: Die Grube wurde von einem Vertreter des Landesfeuerwehrkommandos besichtigt.

Vizebgm. Huemer: Um diesen Betrag ist der Erhalt eines Löschwasserbehälters seiner Meinung nach sehr günstig.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

24 JA-Stimmen

GR. Uhrlich Rudolf hat sich für befangen erklärt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung für Verkehrsbeschränkungen und Erhaltungsarbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland (Amt)

Amstbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Gemeinde wurde vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ersucht eine Verordnung über die Verkehrsbeschränkungen bei Erhaltungsarbeiten auf dem Güterwegenetz zu erlassen. Dadurch können die Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Güterwege,

sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf dem Güterwegenetz ordnungsgemäß und den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung entsprechend durchgeführt werden.

Diese Verordnung wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Verordnung der Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Güterwege, sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf dem Güterwegenetz zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung für Verkehrsbeschränkungen bei Erhaltungsarbeiten des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl (Amt)

Amstbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Gemeinde wurde vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl ersucht eine Verordnung über Verkehrsbeschränkungen bei Kanalwartung und -revision sowie kurzfristige dringende Reparaturen auf allen Verkehrsflächen der Gemeinde zu erlassen. Dadurch können die Arbeiten zur Kanalwartung und -revision sowie kurzfristige dringende Reparaturen ordnungsgemäß und den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung entsprechend durchgeführt werden.

Diese Verordnung wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Verordnung der Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl zur Kanalwartung und -revision sowie kurzfristige dringende Reparaturen auf allen Verkehrsflächen der Gemeinde zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche (Betriebsbaugebiet Neudorf) an die 1274 Gamperner Straße bei km 1,860 re.i.S.d.Km. (Amt)

Amstbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenmeisterei Mondsee, wurde dem Gemeindeamt ein neuerlicher Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die Gamperner Landesstraße bei km 1,860 re.i.S.d.Km. zur Beschlussfassung und Unterzeichnung übermittelt.

Bereits im Jahr 2009 wurde ein Gestattungsvertrag für die Aufschließungsstraße zum Betriebsbaugebiet Neudorf beschlossen. Da sich bedingt der Vermessung des Grundstückes Linzner die Einfahrt zum Betriebsbaugebiet Neudorf um 11 Meter von 1,849 auf 1,860 verschoben hat ist dieser Gestattungsvertrag neu zu beschließen.

Der Gestattungsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die Gamperner Landesstraße bei km 1,860 re.i.S.d.Km. -Zufahrt Betriebsbaugelände Neudorf- zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Befindet sich die Aufschließungsstraße jetzt schon bei km 1,860.

Bgm. Zeilinger: Ja. Bei der ersten Errichtung wurde die Straße rechtwinklig zur Gamperner Landesstraße errichtet. Mit der Vermessung der Parzelle Linzner musste die Zufahrt zum Betriebsbaugelände geändert werden. Die Arbeiten und die Kosten betreffen die Gemeinde nicht.

GV. Ottinger: Gibt es andere Kosten die dadurch die Gemeinde betreffen.

Bgm. Zeilinger: Nein

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für den allgemeinen Straßen- und Wegebau in den Jahren 2012 bis 2014

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Schreiben vom 30.05.2011 des Landes O.Ö., GZ.: IKD(Gem)-311385/298-2011-Sal wurde dem Gemeindeamt der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den allgemeinen Straßen- und Wegebau zur Beschlussfassung übermittelt. Es werden darin die Finanzausschüsse für den allgemeinen Straßen- und Wegebau wie folgt festgelegt.

Es sind Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2012 in der Höhe von € 80.000,--, für die Jahre 2013 und 2014 je € 50.000,-- und die Gewährung eines Landeszuschusses im Jahre 2012 in der Höhe von € 40.000,-- und im Jahr 2013 mit € 35.000,-- enthalten.

Der Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes des Landes O.Ö. für den allgemeinen Straßen- und Wegebau, GZ.: IKD(Gem)-311385/298-2011-Sal, vom 30.05.2011 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Straßenbauvorhaben 2011 und Direktvergabe an die Firma Allbau (GV)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Laut Bundesgesetz wurde der Schwellenwert für die Direktvergabe von Bauaufträgen von 40.000,-- auf 100.000,-- Euro weiterhin bis 31.12.2012 angehoben.

Da für das Jahr 2011 ein geringerer Betrag als 100.000,-- Euro für den Straßenbau zur Verfügung steht kann daher ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt werden. Von der Firma Allbau wurde im Schreiben vom 04.05.2011 mitge-

teilt, dass sie an den Preisen 2009 und dem Sonderpreinsnachlass von 3 % festhält. Ausgenommen sind Bituminöse Leistungen im Sinne der Ö-Norm. Es ist somit der letzte errechnete Preis laut Index für Straßenbau für Bituminöse Trag und Deckschichten zu verwenden.

Im Jahr 2011 sollen folgende Straßen saniert werden:

Lichtenegger Gemeindestraße, 1. Teilstück in der Ortschaft Dorf

Ackersberger Gemeindestraße, Feinbelag in Seirigen

Zufahrt Wiesinger, Rothauptberg 8

Ich stelle den Antrag die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2011 in Direktvergabe an die Firma Allbau mit den Preisen aus dem Angebot vom Jahr 2009 mit 3% Rabatt und 3% Skonto, ausgenommen bituminösen Arbeiten, zu vergeben. Im Straßenbauprogramm 2011 sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden.

Lichtenegger Gemeindestraße, 1. Teilstück in der Ortschaft Dorf mit Gehsteig

Ackersberger Gemeindestraße, Feinbelag in Seirigen

Zufahrt Wiesinger, Rothauptberg 8

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Wie wird sichergestellt, dass man den besten Preis erhalten hat.

GR. Schneeweiß: Im Verhandlungsverfahren werden die Preise festgelegt. Dadurch, dass die Preise aus dem Jahr 2009 stammen wird es schwierig sein, bessere Preise zu bekommen. Auch ist es schwierig bei einem so geringen Bauauftrag noch bessere Konditionen zu bekommen. Damit die Vergabe nicht so aufwendig durchzuführen ist wurden die Schwellenwerte angehoben damit eine Direktvergabe möglich ist. Es werden jetzt die Arbeiten vergeben welche die Gemeinde nicht in Eigenregie durchführen kann. Zum Beispiel werden in Satteltal die Arbeiten abfräsen des Asphaltbelages und die Versetzung der Leistensteine vergeben. Die anderen Arbeiten sollen in Eigenregie durchgeführt werden.

GR. Wagner: Wie weiß die Gemeinde, dass man bei einer anderen Firma die Arbeiten nicht noch günstiger bekommen hätte.

GR. Schneeweiß: Man hat immer wieder versucht andere Preise einzuholen und hier hat man aber keine anderen Preise erhalten. Man muss überhaupt diese Preise erst einmal bekommen. Es konnte festgestellt werden, dass diese Preise nicht zum Nachteil der Gemeinde sind.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Ottinger

12. Beratung und Beschlussfassung über die zur Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 09.05.2011

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 09.05.2011 vor.

Unter Tagesordnungspunkt 2 wurde die Überprüfung der Umsetzung der GR-Beschlüsse in der Periode 2003 – 2009 durchgeführt.

Die Beschlüsse des Jahres 2004 wurden in der Sitzung vom 04.10.2005 bereits geprüft.

Zu den Anfragen des Prüfungsausschusses antwortet sofort Bgm. Zeilinger wie nachstehend angeführt.

GR. Wagner: Anfrage zur Sitzung vom 7.3.2006 TAP 6: Sind die Gestattungsverträge über die Benützung der privaten Wege als Freizeitwege abgeschlossen worden?

Bgm. Zeilinger: GR Top 6. Beratung und Beschlussfassung der Verträge mit den Grundbesitzern für die Benützung von privaten Wegen als Freizeitwege

- Vertragsunterzeichnung mit Roithinger und Steinbichler
- Bauernfeind Alois verzichtet auf Pacht
- Mit Streibl Anton kam keine Vertragsunterzeichnung zu Stande aber es wird die Beanspruchung des Weges geduldet
- Mit Schausberger Alois kam keine Vertragsunterzeichnung zu Stande
- Für die Vertragsunterzeichnung mit Leinberger, Maringer und Resch muss zuerst eine Regelung der Oberflächenwässer gefunden werden
- Der Weg von Seirigen nach Zuckau kam nicht zu Stande

Für den Weg und die Oberflächenentwässerung in Oberthumberg wird derzeit ein Projekt ausgearbeitet. Hier müssen sich die Interessenten auf einen Interessentenbeitrag einigen und dann käme man einer Vertragsunterzeichnung auch hier näher.

GR. Wagner: Anfrage zur Sitzung vom 12.12.2006 TAP 7: Wurden die Fraktionen dem Beschluss folgend informiert und wurden in den Ausschüssen die beiden Punkte 2 + 3 behandelt?

Bgm. Zeilinger: GR Top 7. Regelung für die Errichtung bzw. Erweiterung von Handymasten im Ortsgebiet (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

1. Information der Fraktionen bei Einlangen einer Bauanzeige über die Neuerrichtung oder Erweiterung einer anzeigepflichtigen Antennenanlage innerhalb der ersten Woche der 8-wöchigen Einspruchsfrist.
 - Es sind keine Ansuchen eingegangen.
2. Ausweisung von Schutzzonen im örtlichen Entwicklungskonzept um Schulen, Kindergärten, Altersheime, Krankenhäuser usw. mit einem zu definierenden Mindestabstand (z.B. 100m) in denen keine Mobilfunkantennenanlagen errichtet werden sollen. Als Fernziel wird eine Änderung des Flächenwidmungsplans angestrebt.
 - Es wurden Messungen durchgeführt und haben diese keine überhöhten Werte ergeben.
3. Mobiltelefone sollen in folgenden Räumen der Gemeinde ausgeschaltet und nicht nur auf stumm geschaltet werden: Unterrichtsräume der gemeindeeigenen Schulen, Betreuungsräume in den gemeindeeigenen Kindergärten, im gemeindeeigenen Altersheim soweit sinnvoll.
 - Eine Weisung wurde nicht erlassen. In den Schulen regeln dies die Lehrer und in den anderen Gebäuden ist dies durch Selbstverantwortung durchzuführen.

GR. Wagner: Anfrage zur Sitzung vom 10.04.2007 TAP 18: Wurde der Informationsabend zum Beitritt als Klimabündnisgemeinde abgehalten?

Bgm. Zeilinger: GR Top 18. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zu Klimabündnis – Neukirchen soll Klimabündnisgemeinde werden (Antrag der GRÜNEN Fraktion)

- Nein, dazu wäre der Umweltausschuss gefordert gewesen.

GR. Wagner: Anfrage zur Sitzung vom 27.01.2009 TAP 6: Wurde für die Errichtung eines Veranstaltungsraumes in Zipf ein Arbeitskreis gebildet?

Bgm. Zeilinger: GR Top 6. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises für die Errichtung eines Jugend-, Vereine- u. Veranstaltungsraumes in Zipf

- Ja, Arbeitskreisleiter ist GR. Stöckl. Es hat Gespräche mit der Pfarre und der Brauerei gegeben. Man ist aber noch nicht weiter gekommen. Wenn sich etwas ergibt wird man wieder daran arbeiten.

GR. Wagner: Anfrage zur Sitzung vom 28.04.2009 TAP 13: Wurden die Strahlenmessungen der angeführten Handymasten durchgeführt und die Daten an den Sozial und Seniorenausschuss zur Behandlung weitergeleitet?

Bgm. Zeilinger: GR Top 13. Beratung und Beschlussfassung einer Strahlenbelastungsüberprüfung der Antennenanlagen einiger Mobilfunkbetreiber (Antrag der ÖVP-Fraktion)

- Ja

GR. Wagner: Anfrage zur Sitzung vom 30.06.2009 TAP 12: Hat die Gemeinde bereits geeignete Dächer für Photovoltaikanlagen in Betracht gezogen?

Bgm. Zeilinger: GR Top 12. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf gemeindeeigenen Dachflächen

- Nein

GR. Wagner: Die Themen der Prüfungsausschusssitzung werden nicht vom Obmann alleine festgelegt. Es wird auch jetzt so gehandhabt, dass ein Prüfungsausschussmitglied ein Prüfthema vorschlägt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 09.05.2011 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Allfälliges

GR. Ottinger: Es hat jemand bei der Gemeinde angefragt, ob er die Prüfberichte der Strahlenmessung haben könnte und von Seiten der Gemeinde wurden diese nicht ausgefolgt. Hiezu gibt es einen anderslautenden Beschluss. Es soll dies an die Gemeindebediensteten weitergeleitet werden.

GR. Stockinger: Er war am 07.06.2011 bei einer Leader-Sitzung Umwelt und Energie. Hier gibt es Projekte mit Gesamtzuschüssen in der Höhe von € 106.000,-- für die Energie und € 300.000,-- für die Landwirtschaft. Der Energiestammtisch Ungenach/Zell wird umgewandelt in Energieregion Hausruck. Hier sollen in der Leaderregion Aktionen durchgeführt werden. Beim Projekt Energiespargemeinde der Gemeinde Neukirchen wurde wieder 2 Sitzungen abgehalten und die Startveranstaltung soll am 07.10.2011 um 20.00 Uhr im Gasthaus Böckhiasl sein.

Vizebgm. Huemer: Weiß man ob die Volksbank in Zipf baut.

Bgm. Zeilinger: Die Bauverhandlung wurde durchgeführt und daher ist der Bau sehr realistisch.

GR. Wagner: Zum letzten Gemeinderatsprotokoll liegt von ihm ein Änderungsantrag vor. Seine Aussage wurde dahingehend falsch protokolliert, dass er gesagt hat, dass die Bebauung in westlicher Richtung des Bebauungsplanes nicht geschlossen, sondern eher offen sein sollte.

Bgm. Zeilinger: Die Wortmeldung soll ausgebessert werden.

GV. Humer: Wie ist der derzeitige Stand für den Bau eines Seniorenheimes in Neukirchen.

Bgm. Zeilinger: Derzeit steht schwer in Diskussion ob man Heime mit 35 Betten kostendeckend führen kann. Von ihm und dem Heimleiter wurde das Heim in Schwertberg besichtigt. Es wurde mitgeteilt, dass die kostendeckende Führung eines 35 Betten Heimes möglich ist, aber sich die Heimgebühre nach dem Pflegeschlüssel richtet. Der SHV hat den Bau eines Heimes in Neukirchen beschlossen aber die Kosten des Architektenwettbewerbes müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden. Das Land prüft derzeit ob in Zukunft Heime in dieser Größe überhaupt noch gebaut werden. Hier soll es in ca. 14 Tagen eine Entscheidung geben. Von der Gemeinde wurde ja das Projekt mit 80 Betten auch ausgearbeitet und wenn es erforderlich ist, dann wird dies beim Land vorgelegt. Die von der Heimaufsicht geforderten Adaptierungsarbeiten im bestehenden Heim wurden fast abgeschlossen.

Vizebgm. Huemer lädt sehr herzlich zum Konzert der Chorgemeinschaft Zipf am 08.07.2011 im Gasthaus Böckhiasl ein.

Bgm. Zeilinger weist noch auf folgende Veranstaltungen hin.

Gstanzsingen im Stehrerhof, 02.07.2011

Oldtimertreffen im Stehrerhof, 03.07.2011

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorletzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.05.2011 wurden folgende Einwendungen erhoben.

Einwendung von GR. Wagner.

Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung vom 10.05.2011.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Bebauungsplanes in Neukirchen „Streibl Gründe“ (Raumplanungsausschuss)

Erste Wortmeldung nach dem Amtsbericht.

Verfasstes Protokoll:

GR. Wagner: Es ist gut, dass ein Bebauungsplan erstellt wurde. Es wird sehr begrüßt, dass die Bebauungsformen erweitert wurden. In Richtung Pichlerstraße finde er es nicht so gut, dass die Gebäude zusammen gebaut werden können. Es wäre gut gewesen in der Bebauung noch mehrere Möglichkeiten offen zu lassen.

Neues Protokoll:

In Richtung Pichlerstraße finde er es gut, dass die Gebäude zusammengebaut werden können.

In Richtung Litzingstraße ist der Bebauungsplan sehr linear ausgerichtet. Hier fände er es gut wenn schon vom Ortsplaner eine offenere Bauweise vorgeschlagen worden wäre, damit auch hier Gebäude aneinander gereiht werden könnten, was energietechnisch keine schlechte Lösung wäre.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)